

Antrag an den Bundesparteitag vom 4./5. Dezember 2021 der Basisdemokratischen Partei Deutschland

Antrag auf Änderung von § 1 Absatz 3 der **Finanzordnung der Partei** in der Fassung vom 14. November 2020 sowie Erweiterung um einen Absatz 3a

Der Bundesparteitag solle beschließen, den **Absatz 3 des § 1** der Finanzordnung der Basisdemokratischen Partei Deutschland wie folgt zu fassen:

Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen, wenn nicht die nächst niedere Gliederung einen Beschluss fasst, den Mitgliedsbeitrag selbst in Rechnung zu stellen und aufzuteilen. 15 Prozent des Beitrages erhält die Bundespartei. Ist in den Landessatzungen keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedsbeitrages: Der Landesverband erhält 20 Prozent. Ist in den Bezirkssatzungen keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedsbeitrages: Der zuständige Bezirksverband erhält 50 Prozent. Der zuständige Kreisverband erhält 10 Prozent und der zuständige Ortsverband erhält 5 Prozent.

Der Bundesparteitag solle beschließen, einen **Absatz 3a** in den § 1 der Finanzordnung der Basisdemokratischen Partei Deutschland einzufügen und wie folgt zu fassen:

Sollte die nächsthöhere Gliederung ihre satzungsgemäßen Aufgaben mit dem in Absatz 3 genannten Verteilungsschlüssel des Mitgliedsbeitrages nicht erfüllen können, so ist ein Nachtragshaushalt bei den Schatzmeistern der nächst niederen Gliederungen zu beantragen, der von diesen innerhalb von vier Wochen zu prüfen und mit einer Empfehlung den entsprechenden Vorständen der nächst niederen Gliederungen zur Bestätigung vorzulegen ist. Die zur Beschlussfassung verpflichteten Vorstände haben den entsprechenden Beschluss innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage durch den Schatzmeister an die den Nachtragshaushalt beantragende Gliederung zu übermitteln.

Begründung:

Seit Pestalozzi wissen wir, wie wichtig die Vorbildwirkung ist, wenn man Veränderungen in der Gesellschaft bewirken möchte. Wie sieht es damit bei uns, in unserer Partei aus? Da legt der Bundesvorstand fest, wie die Aufteilung der Mitgliedsbeiträge zu erfolgen hat, da droht der Bundesschatzmeister mit der Auflösung von Bezirksverbänden, wenn bestimmte Vorgaben nicht ultimativ umgesetzt werden und kündigt zudem an, den zu erwartenden Wählerstimmenanteil aus der staatlichen Teilfinanzierung der Partei, wobei wir hier von ca. 770 Tausend EURO sprechen, komplett dem Bund einzuverleihen, ohne wenigstens den Schwarm hierzu zu befragen. Da fragt man sich, wer hat den Wahlkampf gestemmt, wer hat bei Wind und Wetter an den Ständen ausgeharrt und sich teils übelst beschimpfen, gar tätlich angreifen lassen. Landes- und Bundesfürsten echauffieren sich, wenn Bezirksschatzmeister ihre Privatkonten benutzen, um den Wahlkampf zu finanzieren, was nebenbei gemäß § 25 Parteiengesetz völlig legitim ist, ohne sich je Gedanken um Alternativen gemacht zu haben, obwohl sie vom Dilemma um die Verweigerung der Girokonten wussten. So geben wir kein Vorbild im Sinne einer basisdemokratischen Umgestaltung unserer Gesellschaft ab.

Die folgenden Zahlen konnten von mir leider nur geschätzt werden, da bisher kein einziger Rechenschaftsbericht unserer Partei vorliegt. Als Grundlage für die Schätzung habe ich die Zahlen des Bezirksverbandes Charlottenburg-Wilmersdorf im Landesverband Berlin genommen, dessen Beitrags- und Spendeneinnahmen mir als Schatzmeister vorliegen. Von geschätzt möglichen Einnahmen von 6,2 Millionen EURO p.a. würden nach derzeitiger Aufteilung knapp 1,9 Millionen beim Bundesverband verbleiben, genauso viel wie bei den Landesverbänden, nur dass wir die Zahl hier auf 16 Landesverbände aufteilen müssten, womit jeder Landesverband im Durchschnitt 117 Tausend EURO zur Verfügung hätte. Kreise und Bezirke bekommen mit 40 Prozent ja scheinbar den Löwenanteil von knapp 2,5 Millionen. Aber was bleibt pro Bezirksverband (ich konzentriere mich jetzt mal auf Berlin und bleibe deshalb bei der Bezeichnung BV, womit ich aber auch die Kreisverbände und kreisfreien Städte einbeziehe). Von den 15.100 EURO, die im Schnitt jeder BV an Einnahmen seiner Mitglieder und an Spenden generiert, verbleiben lediglich 6.000 EURO p.a. bei ihm.

Mit viel Glück könnte davon ein Bezirksverband vielleicht die Miete für ein kleines Ladenlokal bezahlen, Strom und Nebenkosten müsste er wahrscheinlich aber schon aus eigener Tasche zuschustern. Für politischer Arbeit, Bildungsveranstaltungen, Seminare, Workshops ist dann aber kein Cent mehr verfügbar. Das Geld können die Mitglieder dann zusätzlich zu ihren Beiträgen, die sie eigentlich dafür entrichten, zusätzlich noch aufbringen. Selbst wenn der Bundesvorstand die niederen Gliederungen bei der staatlichen Teilfinanzierung mit berücksichtigt und das derzeitige 30-30-40-Modell anwendet, sieht es nicht besser aus. Die Wahlkampferrstattung will er ja gemäß Stellungnahme vom amtierenden Bundesschatzmeister komplett einbehalten. Alles in allem zusammen hätte unsere Partei nach dieser Schätzung Gesamteinnahmen in Höhe von etwas über 9,8 Millionen EURO p.a. mit Wahlkampferrstattung und der staatlichen Teilfinanzierung. Das sind im Durchschnitt knapp 24 Tausend EURO, die jeder BV p.a. mit Hilfe seiner Mitglieder erwirtschaftet, wovon ihm aber, wenn überhaupt, nur 8.800 EURO für seine Arbeit gegönnt werden.

Hauptargument der Gegner einer Abänderung des bestehenden Status Quo dürfte die Arbeitsfähigkeit von Bundesverband und Landesverbänden sein. Nehmen wir nun diesen Antrag, dem ein Vorschlag aus dem BV Pankow von Berlin zugrunde liegt, und schauen uns das Ergebnis an: Es sind immer noch im Schnitt knapp 24 Tausend EURO, die jeder BV p.a. mit Hilfe seiner Mitglieder erwirtschaftet, nur dass nun 16.100 EURO hiervon im Durchschnitt je Bezirksverband verbleiben, was die Arbeitsfähigkeit signifikant steigern würde. Jeder Landesverband hätte im Durchschnitt pro Jahr 113 Tausend EURO zur Verfügung, womit diese immer noch eine Geschäftsstelle finanzieren und mindestens zwei Parteitage abhalten könnten. Der Bundesverband hätte nun keine 3,5 Millionen im Jahr mehr zur Verfügung, aber immerhin noch 1.358.600 EURO. Arbeitsfähig sollte er damit schon sein. Der Bundesschatzmeister möchte gern ein Team von fest angestellten Geschäftsstellenmitarbeitern, auch die lassen sich damit bezahlen, zumal geplant ist, die Bundesgeschäftsstelle aus Kostengründen mit den Landesgeschäftsstellen von Berlin und von Brandenburg zusammen zu betreiben.